

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, dass der Einsatz Minensuch- und Minenräumdienste auch künftig rasch durchführt;
6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, alles zu tun, um sicherzustellen, dass alle geplanten Projekte mit rascher Wirkung fristgerecht abgeschlossen werden;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015

7. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für den Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur den Betrag von 1.153.611.300 US-Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 zu veranschlagen, worin der gemäß ihrer Resolution 68/297 bereits bewilligte Betrag von 639.654.200 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 eingeschlossen ist;

Finanzierung der bewilligten Mittel

8. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 68/297 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 bereits veranlagten Betrags von 639.654.200 Dollar den zusätzlichen Betrag von 513.957.100 Dollar für die Aufrechterhaltung des Einsatzes im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2015 entsprechend den in ihrer Resolution 67/239 vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für 2014 und 2015 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

9. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 11.167.950 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der dem Saldo der für den Einsatz gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 22.864.300 Dollar entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 8 anzurechnen ist;

10. *beschließt ferner*, den Punkt „Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrika-